Abgabe kostenlos

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 33 | Bielefeld, 2. März 1946 | Erscheint sonnabends

Die Durchführung der Wohnraumbeschlagnahme

Die Richtlinien für die Wohnungsprüfer

An die Einwohner Bielefelds!

Der Beschluß der Stadtvertretung vom 13. 2. 1946 über die Erfassung von Wohnraum wird nunmehr in die Tat umgesetzt, nachdem ein großer Stab von Prüfern gebildet worden ist, die in diesen Tagen ihre Tätigkeit beginnen werden. Sie haben eine schwere und undankbare Aufgabe, da nicht zu verkennen ist, daß die Maßnahmen sehr einschneidend sind in einem Maße, wie sie noch niemals angewendet worden sind und wie sie durch den großen Notstand wohl oder übel notwendig wurden. Daher muß erwartet werden, daß die Bevölkerung für die Maßnahme das notwendige Verständnis aufbringt und den Prüfern ihre Aufgabe nicht erschwert. Jeder soll sich bewußt sein, daß diese Maßnahmen nur dazu dienen, heimatlos und wohnungslos gewordenen Opfern des verlorenen Krieges eine bescheidene Wohnmöglichkeit und ein kleines Stückchen neue Heimat zu verschaffen.

Wie in der Stadtvertretung-Versammlung ausdrücklich betont worden ist, soll die im Beschluß gewählte Reihenfolge bei der Belegung nicht der Ausdruck einer Strafmaßnahme sein. Diese Reihenfolge ist von der großen Oeffentlichkeit erwartet worden. Wie aber gleichzeitig zum Ausdruck gekommen ist und einleuchtet, wird der bei Mitgliedern der NSDAP., SA. und SS. zu beschlagnahmende Wohnraum bei weitem nicht ausreichen für die Unterbringung der im Verhältnis zur Größe und Zerstörung der Stadt ungeheuren Anzahl der Flüchtlinge. Es läßt sich auch aus technischen Gründen nicht anders einrichten, als daß bei der Prüfung gleich auch die verfügbaren Wohnräume bei allen anderen Bürgern der Stadt mit erfaßt werden, wenn auch der Zeitpunkt der Belegung von der Stadtvertretung erst noch bestimmt werden muß.

Der Beschluß in seiner gültigen Fassung hat folgenden Wortlaut:

1. Ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, SS und SA und solchen Personen, die ihnen nach ihren Handlungen gleichzusetzen sind, ist als Höchstgrenze nur der Wohnraum zu belassen, der den Ausgebombten nach den Richtlinien des Städtischen Wohnungsamtes zugebilligt werden kann.
   Wer falsche Angaben über seine politische Vergangenheit macht, verwirkt den Anspruch auf seine bisherige Wohnung.
2. Bevor der Wohnraum der übrigen Bielefelder Bevölkerung über die bisherigen Richtlinien hinaus weiter beschränkt wird, muß die unter Punkt 1 vorgesehene Maßnahme restlos durchgeführt sein. Die Stadtverwaltung stellt fest, wann dieser Zeitpunkt eingetreten ist.
3. Da der dadurch freiwerdende Wohnraum nicht ausreichen wird, um alle Opfer der Nazipolitik mit Wohnraum zu versorgen, sind alle Räume, die nicht als Küche und Schlafräume benötigt werden, zu beschlagnahmen.
4. Gewerbetreibenden steht nur dann ein gewerblicher Raum in der Wohnung zu, wenn davon nachweisbar die Existenz abhängig ist. Der von Aerzten und Angehörigen der freien Berufe in der Wohnung in Anspruch genommene Raum ist auf das berufsbedingte Mindestmaß zu beschränken.
   Inanspruchnahme von Wohnraum für Büro- und Lagerzwecke ist verboten. Ausnahmen sind beim Wohnungsausschuß schriftlich zu beantragen und nur in besonderen Notfällen gestattet.
   Sind zur Begründung des Antrages wissentlich falsche Angaben gemacht worden, so verliert der Antragsteller das Wohnrecht in seiner bisherigen Wohnung.
5. Als Wohnung gelten alle Wohn- und Schlafräume, Küchen, Dielen, Empfangshallen, Musikzimmer usw., sofern sie Tageslicht haben, oder als menschliche Behausung geeignet sind.
6. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Vorschriften gelten alle danach freiwerdenden Räume als beschlagnahmt. Die Wohnungsinhaber können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Wohnberechtigte aufnehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die belegten Räume durch das Wohnungsamt verfügt. Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.
7. Zurückkehrende Wohnungsinhaber, in deren Wohnung andere Personen eingewiesen wurden, erhalten unbeschadet ihres Rechtsanspruches erst dann ihre Wohnung bezw. den ihnen darin zustehenden Wohnraum zurück, wenn den bisherigen Benutzern eine andere diesen Vorschriften entsprechende Unterkunft zur Verfügung steht, sofern die Wohnung nicht für beide Parteien geräumig genug ist.
8. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, nicht benutzten Lagerraum und sonstige geeignete Räumlichkeiten zu beschlagnahmen und darin die Möbel von Evakuierten und andere überzählige Möbel aufbewahren zu lassen, um so Wohnraum freizubekommen. Nach Möglichkeit und Bedarf sind den Unterzubringenden möblierte Räume zu überlassen. Überzählige Möbel können beschlagnahmt und den Flüchtlingen zur vorläufigen Benutzung zugewiesen werden. Soziale Härten sind dabei zu vermeiden.
9. Für beschlagnahmten Wohnraum, in den Flüchtlinge eingewiesen sind, darf keine Miete, sondern nur die von der Stadtvertretung festzusetzende Vergütung gefordert werden.
10. Die Stadtverwaltung verpflichtet in der erforderlichen Anzahl auf begrenzte Zeit Persönlichkeiten als Wohnungsprüfer, die eine Gewähr für gerechte Durchführung dieser Maßnahmen bieten. Verdienstausfall ist zu erstatten.
11. Jede Person hat nur in der Wohnung das Wohnrecht, in der sie polizeilich gemeldet ist.
12. Jeder, der gegen diese Bestimmungen verstößt, verwirkt den Anspruch auf seine bisherige Wohnung.

Dazu beantragt die SPD. folgendes:

1. Alle gewerblichen Räume, die z. Zt. nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung des gewerblichen oder kulturellen Betriebes benötigt werden oder leer stehen, sind für Wohnzwecke zu beschlagnahmen.
2. Bei der nächsten Ausgabe der Lebensmittelkarten in Bielefeld ist von jedem Bezugsberechtigten eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob er Mitglied der NSDAP., SA. oder SS gewesen ist — Ja oder Nein — Wer falsche Angaben über seine politische Vergangenheit macht verwirkt den Anspruch auf seine bisherige Wohnung. Lebensmittelkarten dürfen erst nach Abgabe dieser Erklärung **ausgehändigt werden.**

Für die Tätigkeit der Prüfer sind genaue Richtlinien herausgegeben worden, aus denen kurz zusammengefaßt folgende Einzelheiten bekanntgegeben werden:

Die Prüfer haben die Pflicht, ihre Tätigkeit gerecht und unparteiisch durchzuführen und sich des notwendigen Taktes zu befleißigen. Die Prüfung erfolgt nur von 2 mit Ausweis versehenen Prüfern gemeinsam, die beide verschiedenen Parteien angehören sollen. Es ist ihnen zur Pflicht gemacht, die Wohnungsinhaber oder ihre Vertreter darin zu belehren, daß wahrheitsgemäße Angaben über die Wohn- und Belegungsverhältnisse und über die politische Zugehörigkeit gemacht werden müssen und daß falsche Angaben unter Umständen den Verlust des Wohnrechtes nach sich ziehen können. Gleichgültig ist, ob schon früher Prüfungen stattgefunden haben, da der Beschluß der Stadtvertretung eine neue Prüfung erforderlich macht. Einwendungen gegen die Beschlagnahme sind sofort an Ort und Stelle vorzubringen und werden von den Prüfern gewissenhaft geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt. Nach beendeter Prüfung wird dem Wohnungsinhaber sofort der Bescheid über die Beschlagnahme von beiden Prüfern unterschrieben ausgehändigt. Der Wohnungsinhaber hat den Empfang zu bestätigen. Gegen den Bescheid steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde innerhalb von 3 Tagen beim Wohnungsamt zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die beschlagnahmten Räume etc. können schon vor der Entscheidung trotzdem belegt werden.

Es wird etwa nach folgenden

Richtlinien

verfahren:

Zu Ziffer 1 und 3:

a) Ausgebombten sind in der letzten Zeit vom Wohnungsamt zugebilligt worden:
   1 alleinstehenden Person 1 Raum unter 12 qm,
   2 Personen 1 Raum über 12 qm, evtl. mit Küchenbenutzung,
   3 Personen 2 Räume, evtl. mit Küchenbenutzung,
   4 und mehr Personen haben die Räume erhalten, die nach der Familienzahl, dem Alter und Geschlecht notwendig waren. Kinder unter 12 Jahren müssen im Elternschlafzimmer untergebracht werden, sofern es nach den Raumverhältnissen möglich ist.

b) Alleinstehende, die über eine selbständige zweiräumige Wohnung verfügen, müssen eine Person aufnehmen, sofern die Verhältnisse es irgendwie gestatten.

c) Sofern den Ausgebombten früher mehr Raum zugebilligt worden ist, als ihnen nach den letzten Notwendigkeiten hätte zuerkannt werden können, müssen die zuviel erhaltenen Räume abgetreten werden. Diese sind mit den sonst in derselben Wohnung beschlagnahmten Räumen evtl. zu einer größeren Wohnung zusammenzufassen.

d) Falls Schlafräume, die von erwachsenen Kindern beiderlei Geschlechts benutzt werden, sehr groß sind, müssen diese einen Schlafraum teilen, sofern es der Zahl der Kinder nach möglich ist. Durch Anbringung eines Vorhanges oder Aufstellen einer spanischen Wand ist eine Teilung des Raumes möglich.

e) Aus Krankheitsgründen kann mehr Raum zugebilligt werden, wenn der Amtsarzt die Notwendigkeit bescheinigt.

f) Falls Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister) in einem Hause 2 getrennte Haushalte innehaben, oder eine Wohnung mit getrenntem Haushalt benutzen, sind sie auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ver-

(Fortsetzung auf der Rückseite)

Sitzung der Stadtvertretung

am Mittwoch, 6. 3. 46 — 16.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Berichte der Ausschüsse.
2. Antrag des Oberbürgermeisters auf Annahme des Vermächtnisses der verstorbenen Frau Lina Oetker an die Stadt.
3. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister.
4. Ernennung des Chemierats Dr. Goldstein zum Direktor des Städt. Untersuchungsamtes.
5. Neufassung der Vergnügungssteuerordnung.
6. Einführung der Lohnsummensteuer.
7. Vorschlag zur Einführung einer Wohnraumsteuer.
8. Behandlung der Grundsteuer für zerstörte oder beschädigte Grundstücke.
9. Antrag der CDU.-Fraktion auf Umlage der erhöhten Grundsteuer auf die Mieter.
10. Ortssatzung über Grundstücksverkehr.
11. Straßenumbenennungen.
12. Antrag des Oberbürgermeisters auf Heranziehung aller männlichen Einwohner im Alter von 17—60 Jahren zum Großeinsatz bei der Bauschuttbeseitigung.
13. Antrag des Deutsch-Evgl. Frauenbundes, Ortsgruppe Bielefeld, auf Überlassung der v. Laer-Stiftung für ihre ursprünglichen Zwecke.
14. Antrag (wie vor) auf Einbeziehung der Oetkerkrippe in die Koksbelieferung für Zwecke der Flüchtlingsfürsorge.
15. Antrag (wie vor) auf Schaffung einer Beleuchtung am Zugang zum Bahnhofsbunker und Errichtung einer Telefonanlage im Büro der evgl. Bahnhofsmission.
16. Neuwahl des Vollzugsausschusses.
17. Wahl des Entnazifizierungsausschusses.
18. Wahl des Kreis-Sonderhilfsausschusses für die politisch und rassisch Verfolgten.
19. Bildung eines Gewerbeausschusses und eines Grundstücksausschusses.
20. Wahl zu den in der Sitzung vom 13. 2. 46 beschlossenen Ausschüssen, sowie zu Nr. 19.
21. Haushaltsnachbewilligungen.

Rationsänderungen in der 86. Zuteilungsperiode

Im Hinblick auf die Verringerung der Getreideeinfuhren und die Sicherstellung des Pflanzkartoffelbedarfs ist es erforderlich, die Rationen an Brot, Nährmitteln und Speisekartoffeln von der 86. Zuteilungsperiode (vom 4. März 1946) an wie folgt zu ändern:

I. Brotrationen: 1. Die Brotrationen werden für Normalversorgungsberechtigte, Teilselbstversorger mit Butter und Teilselbstversorger mit Fleisch und Schlachtfetten nach Maßgabe der unten abgedruckten Aufstellung geändert. — 2. Die Brotrationen der Vollselbstversorger aufgrund der Mahlkarten und Selbstversorgerbrotkarten Nr. 4 werden nicht geändert. Ebenso unterliegen die Brotzulagen, die an Schwerarbeiter und andere zulagenberechtigte Arbeitergruppen, sowie an Mütter aufgrund der Berechtigungskarte (Karten Nr. 60, 66, 67 und 70) ausgegeben werden, keiner Aenderung.

II. Nährmittelrationen: 3. Die Nährmittelrationen der Erwachsenen über 18 Jahre werden um 1000 Gramm gesenkt. Dies gilt sowohl für Normalverbraucher, als auch für Teilselbstversorger mit Butter sowie für Teilselbstversorger mit Fleisch und Schlachtfetten. — 4. Die übrigen Rationen an Nährmitteln, Stärkeerzeugnissen und Kinderstärkemehlen bleiben unverändert.

III. Speisekartoffelrationen: 5. Speisekartoffeln werden in der 86. Zuteilungsperiode nur für Werkküchenverpflegung der Bergschwer- und Bergschwerstarbeiter aufgrund der bisherigen Bestimmungen ausgegeben. — 6. Alle anderen Verbrauchergruppen erhalten anstelle von Speisekartoffeln einen Brotausgleich und zwar in Höhe von 1000 Gramm Brot anstelle von 4000 Gramm Kartoffeln. Demnach berechtigten die Wochenabschnitte des Bezugsausweises für Speisekartoffeln nur noch zum Bezuge von 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl oder, soweit vorhanden, 375 Gramm Nährmitteln (Weizenmehl). Die Wochenabschnitte des Bezugsausweises für Kinder von 0—3 Jahren und der Mütterkarten mit dem Aufdruck I/II und III/IV berechtigen gleichfalls zum Bezuge von 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl (Weizenmehl). Die zum Ausgleich für Speisekartoffeln gegebene Bretration beträgt demnach für Verbraucher über 3 Jahre 2000 Gramm und für Verbraucher von unter 3 Jahren und Mütter 1000 Gramm je Zuteilungsperiode. — 7. Die Abschnitte über Speisekartoffeln, die an den Ergänzungskarten für Schwer- und Schwerstarbeiter angebracht sind, berechtigen gleichfalls nur noch zum Bezuge von 500 Gramm Brot anstelle von 2000 Gramm Kartoffeln. — 8. Die vorgenannten Kartoffelabschnitte dürfen demgemäß nur noch, soweit nötigt, in Reisemarken über Brot umgetauscht werden. — 9. Die Rationsänderungen gelten auch für die Verbraucher in Normalverpflegungseinrichtungen. Die Zulagen, die an Krankenanstalten und andere Verbrauchergruppen ausgegeben werden, bleiben als solche unverändert.

9. Die Rationsänderungen gelten auch für die Verbraucher in Sammelverpflegungseinrichtungen. Die Zulagen, die an Krankenanstalten und anderen Verbrauchergruppen ausgegeben werden, bleiben als solche unverändert.

10. Sofern Verbraucher bereits vor Beginn der Zuteilungsperiode ungültig werdende Abschnitte zur Einlösung gebracht haben, werden diese in der nächsten Periode gekürzt.

Aufstellung

über die in der 86. Zuteilungsperiode gültigen und für ungültig erklärten Abschnitte über Brot und Nährmittel

1. Brot (a)

Verbrauchergruppe und Altersstufe	Kartennummer	Bisherige Ration g	Künftige Ration g	Gültige Abschnitte	Ungültige Abschnitte
Normalversorgungsberechtigte Teilselbstversorger mit Butter Teilselbstversorger mit Fleisch und Schlachtfetten über 18 Jahre	11, 21, 31	10000	5000	Kleinabschn. I und III über je 1500 g	II und IV über je 1500 g u. alle 500-g-Abschnitte
10 bis 18 Jahren	12, 22, 32	11000	8000	Kleinabschn. I, II, III u. IVA über je 1500 g	IVB über 1500 g und alle 500-g-Abschnitte
5 bis 10 Jahren	13, 23, 33	8500	5500	Kleinabschn. I u. III über je 1500 g u. IV üb. 500 g	II und IV über je 1500 g und I-II und III über je 500 g
3 bis 6 Jahren	14, 24, 34	5500	3500	Kleinabschn. II üb. 1500 g	alle Abschnitte über 500 g
0 bis 3 Jahren	15, 25, 35	3500	2500	Kleinabschn. III üb. 500 g	II und IV über je 500 g

2. Nährmittel (b)

über 18 Jahre	11, 21, 31	2000	1000	Kleinabschn. N1, N3, N7	N4, N5, N6, N8

a) zum Mehlbezuge berechtigen folgende Abschnitte:

bei den Karten 11, 21, 31	Abschnitt 1 über 1500 Gramm Brot	= 1125 Gramm Mehl
bei den Karten 12, 22, 32	Abschnitt 1 über 1500 Gramm Brot	= 1125 Gramm Mehl
bei den Karten 13, 23, 33	Abschnitt 1 über 1500 Gramm Brot	= 1125 Gramm Mehl
bei den Karten 14, 24, 34	Abschnitt 2 über 1500 Gramm Brot	= 1125 Gramm Mehl
bei den Karten 15, 25, 35	Abschnitt 3 über 500 Gramm Brot	= 375 Gramm Mehl

b) Zu den gültigen Nährmittel-Kleinabschnitten gehören auch die St.-Abschnitte. Auf diese können, soweit vorhanden, Stärkeerzeugnisse bezogen werden. Die Abschnitte über Kinderstärkemehle sind ungültig.

Die ungültigen Abschnitte dürfen von den Geschäften nicht beliefert und von den Abrechnungsstellen nicht anerkannt werden.

Bielefeld, den 28. Februar 1946.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Tabakwarenzuteilung

Der Verkauf auf die Raucherkarte der 86. Periode kann erst nach Freigabe durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen erfolgen. Die Freigabe liegt z. Z. noch nicht vor. Bekanntmachung erfolgt durch Aushang in den Fachgeschäften.

Der Oberbürgermeister. — Der Landrat.

Fischzuteilung

für die 85. Zuteilungsperiode.

Die Versorgung der bezugsberechtigten Verbraucher mit Fisch und Fischwaren für die 85. Zuteilungsperiode erfolgt sofort nach Anlieferung der Fischwaren. Es werden für diese Periode auf die zusammenhängenden Abschnitte F 1 F 2 und F 3 der Lebensmittelkarten ausgegeben:

800 g Frischfisch (550 g kochfertigen Fisch ohne Kopf) oder
450 g Marinaden oder Vollkonserven oder
600 g marinierte Kleinstheringe oder
2 Salzheringe (mindestens 450 g)

Der Fisch und die Fischwaren sind von dem Geschäft zu beziehen, bei dem der Versorgungsberechtigte mit seinem Fischbezugsausweis eingetragen ist.

Sollte die Auslieferung im Laufe der 85. Zuteilungsperiode nicht mehr möglich sein, so behalten die Auslieferungsabschnitte F 1, F 2 und F 3 in der 86. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit, sie sind somit sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust der Abschnitte wird kein Ersatz geleistet.

Bielefeld, den 26. 2. 1946.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Kriegssachschäden

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 4. 3. bis 9. 3. 1946 folgende Straßen vorgesehen:

1. Polizei-Revier: Friedrichstraße.
2. Polizei-Revier: Bleichstraße.
3. Polizei-Revier: Detmolder Straße.
4. Polizei-Revier: Am Markt.
5. Polizei-Revier: Milser Straße, Niederfeldstraße.

Bielefeld, den 26. Februar 1946.

Der Oberbürgermeister.

Die Zulassung von Kraftfahrzeugen

Mit Rücksicht auf die in Kürze zu erwartende Neuregelung auf dem Gebiete der Zulassung von Kraftfahrzeugen aller Art können Anträge bis zur Bekanntmachung eines Termines nicht berücksichtigt werden. Mündliche und schriftliche Rückfragen sind zwecklos.

Der Landrat (Straßenverkehrsamt).

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

pflichtet, eine Wohn- und Küchengemeinschaft zu bilden. Die dadurch freiwerdende Küche ist gegebenenfalls mit anderen Räumen zu beschlagnahmen.

g) Uebermäßig große Räume (24 qm und mehr) können als zwei oder 3 Räume bewertet werden. Durch Aufstellen von Möbeln oder spanischen Wänden läßt sich eine Teilung meistens durchführen.

h) Falls ein Raum beschlagnahmt werden soll oder ist, kann auf Wunsch des Wohnungsinhabers ein Tausch erfolgen, wenn die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit anerkannt werden kann.

i) Bei der Feststellung der wohnberechtigten Personen sind Abwesende nicht mitzurechnen. Für sie wird erst nach ihrem Eintreffen gesorgt.

k) Zu beschlagnahmen ist möglich ein Raum, in dem ein Schornstein, ein Gasanschluß und möglichst ein Abfluß vorhanden sind oder ohne große Schwierigkeiten angelegt werden können. Läßt sich eine Kochgelegenheit nicht schaffen, muß die Küchenbenutzung gefordert werden. Bei Prüfung der Frage der Benutzungsmöglichkeit der Küche ist festzustellen, wieviele Kochstellen vorhanden sind und für wieviele Personen insgesamt Mahlzeiten voraussichtlich in den normalen Kochzeiten hergestellt werden können. Dabei ist auch darauf zu achten, ob in der Küche selbst evtl. ein weiterer Herd aufgestellt werden kann.

l) Ehemalige K.-Z.-Insassen und politisch und rassisch Verfolgte, die vom Ausschuß für politisch und rassisch Verfolgte betreut werden und das glaubhaft machen können, genießen Sonderrechte. In allen diesen Fällen ist kein Beschlagnahmebescheid zu erteilen, sondern zunächst an das Wohnungsamt zu berichten. Es entscheidet darüber nur der Wohnungsausschuß.

Zu Ziffer 4: Es muß nachdrücklichst davor gewarnt werden, daß Räume als geschäftliche oder gewerbliche Räume nur getarnt werden. Der Wohnungsinhaber ist beweispflichtig dafür, daß von der weiteren Benutzung solcher Räume die Existenz abhängig ist. Wenn er den Beweis nicht führt, verfallen die Räume der Beschlagnahme. Bei der herrschenden Wohnungsnot kann hier nicht mehr so großzügig wie bisher verfahren werden.

Bei Ärzten und Angehörigen freier Berufe müssen Flure und Dielen evtl. als Warteräume verwendet werden. Sofern Räume zur Ausübung eines Hausgewerbes beansprucht werden, ist dem Prüfer der Genehmigungsbescheid vorzulegen.

Die Prüfer sind angewiesen, auch außerhalb der Wohnungen darauf zu achten, ob noch gewerbliche Räume oder Lagerräume vorhanden sind, die sich evtl. für Wohnzwecke eignen oder dazu hergerichtet werden können. Es wäre erwünscht, wenn insoweit auch Anregungen von den Bürgern ausgehen, da ein jeder Interesse daran haben muß, daß die Flüchtlinge untergebracht werden.

Sofern Wohnungen oder einzelne Räume nicht bewohnt werden, sind diese ganz zu beschlagnahmen einschließl. der darin befindlichen Möbel.

Zu Ziffer 5: Derartige Räume können beschlagnahmt werden, wenn eine Benutzung ohne besondere Belästigung anderer Mitbewohner möglich ist.

Zu Ziffer 8: Zur Unterbringung von Flüchtlingen sind unbelegte Betten und Liegesofas, überzählige Tische, Stühle, Schränke Öfen etc. mit zu beschlagnahmen. Es ist sehr erwünscht, wenn der Wohnungsinhaber einen oder mehrere beschlagnahmte Räume möbliert abtritt. Verboten ist es, über beschlagnahmte Gegenstände ohne Genehmigung des Wohnungsamtes zu verfügen.

Sofern Räume über 15 qm Größe möbliert an Einzelpersonen vermietet sind, unterliegen sie der Beschlagnahme zum Zwecke der Unterbringung mehrerer Personen. Die Zimmermieter werden in diesem Falle vom Wohnungsamt in kleineren Räumen untergebracht.

Wenn der Wohnungsinhaber aus finanziellen Gründen auf möblierte Vermietung angewiesen ist, kann er durch Mehraufnahme von Flüchtlingen einen Ausgleich schaffen.

Erwünscht ist es immer, wenn wegen der Zurverfügungstellung von Einrichtungsgegenständen auf gütlichem Wege eine Verständigung mit dem Wohnungsinhaber erzielt wird und dieser das nötige Entgegenkommen zeigt.

Ueber beschlagnahmte Gegenstände kann evtl. zugunsten von Flüchtlingen auch zur Unterbringung in anderen Räumen verfügt werden gegen entsprechende Quittungsleistung. Die Hergabe von Gegenständen erfolgt zunächst leihweise. Ueber eine evtl. Eigentumsübertragung ist noch keine Regelung erfolgt.

Zu Ziffer 9: Es ist erwünscht, wenn den Prüfern Angaben über die Wohnungsmiete gemacht werden, damit Unterlagen für die von der Stadtvertretung festzusetzende Entschädigung geschaffen werden.

Zu Ziffer 11: Das durch Verordnung der Militärregierung Nr. 17 vorgeschriebene Verzeichnis darf nur Personen enthalten, die in Bielefeld polizeilich gemeldet sind. Auch wer insoweit falsche Angaben macht, setzt sich der Gefahr des Verlustes seines Wohnrechtes aus. Daher wird dringend geraten, diese Verzeichnisse sofort auf den richtigen Stand zu bringen. Aber selbst wenn Personen polizeilich gemeldet sind und nicht dauernd in der Wohnung aufhalten, können sie bei der Belegung nicht mitgerechnet werden. Die Militärregierung hat erst kürzlich wieder die sorgfältige Führung des Verzeichnisses erneut dringend in Erinnerung gebracht.

*

Die Prüfer sollen gelegentlich ihrer Prüfungen auch Feststellungen darüber treffen, wo sich noch Räume befinden, die mit verhältnismäßig geringem Aufwand wieder bezugsfertig gemacht werden können, und die Gründe aufklären, weshalb die Reparaturen noch nicht ausgeführt sind und wer dafür verantwortlich ist. Auch soll darauf geachtet werden, wo bauliche Veränderungen nach dem 1. 4. 1945 vorgenommen worden sind. Die Einwohner können dadurch zum schnellen Wiederaufbau erheblich beitragen, daß sie den Prüfern derartige Informationen geben.

Der Oberbürgermeister: Ladebeck.

Bielefelder Apothekendienst

Die nachstehenden Apotheken sind vom 2. 3. bis 8. 3 von 9—20 Uhr durchgehend geöffnet:

Bahnhof-Apotheke, Friedenstraße 19. — **Kreuz-Apotheke,** Gütersloher Straße, gegenüber der Martinikirche. — **Ostapotheke,** Heeper Straße, Ecke Sedanstraße.

Wem gehören die Fahrräder?

Bei der Kriminalpolizei sind folgende Fahrräder sichergestellt: 1. Damenfahrrad ohne Marke, Hinterrad hat einen Vollgummireifen. Gestohlen etwa Ende Dezember 1945. 1 Damenfahrrad, Marke Westfalen, Nr. 339 169. Gestohlen etwa Oktober 1945. 1 Herrenfahrrad, Marke Meister, Nr. 502 735. Gestohlen in der Wangenheimkaserne, etwa Oktober bis November 1945. 1 Herrenfahrrad, Marke Präzision, Nr. 4275. Auf dem Gepäckträger befindet sich eine Aktentasche mit einer Butterbrotdose und einem Essenträger mit der Inschrift „Wächter". Die Eigentümer wollen sich bei der Kriminalpolizei Bielefeld, Ravensberger Straße 125 (Finanzamt), Eingang Hermannstraße, Zimmer 176, melden.

Kleider- und Stoffdiebstähle

am laufenden Band.

In den letzten Wochen wurden zwei Färberei-Annahmestellen in der Bahnhofstraße von Einbrechern heimgesucht. Durch Einbruch wurden größere Posten gefärbte Stoffe und Kleidungsstücke aller Art gestohlen. Vor Ankauf der Sachen wird gewarnt. — In der Nacht zum 27. Februar wurden aus einer Herrenkleiderfabrik in der Mittelstraße 8 Kupons Anzug- und Mantelstoffe gestohlen. — In der gleichen Nacht drangen unbekannte Diebe in eine Nähstube in der Friedenstraße ein. Hier erbeuteten sie mehrere Ballen Kunstseidenstoffe, einen größeren Posten Schals und Selbstbinder, sowie einen Motorradanhänger mit grauem Kasten. — In der Nacht zum 21. 2. 46 wurden aus einem Geschäft in der Obernstraße ca. 150 Meter Seidenstoffreste für Dekorationszwecke gestohlen. — Aus einer Kleiderfabrik in der Arndtstraße wurden bereits vor einigen Wochen größere Posten Seidenstoffe, fertige Damenblusen aus weißer und blauer Seide, sowie Miederröcke aus Kunstseidenstoffen entwendet. Die geschädigte Firma hat für die Herbeischaffung der gestohlenen Waren eine größere Belohnung ausgesetzt.

Wo sind die Stoffe zum Kaufe angeboten worden? Wer kann evtl. zweckdienliche Angaben über die Täter machen? Mitteilungen, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, erbittet die Kriminalpolizei (Finanzamt, Eingang Hermannstraße), Zimmer 166.

Schulaufnahmetage in Bielefeld

Von Montag, 4. März bis einschl. 9. März 1946 für:

1. Gymnasium und Oberschule für Jungen: Nebelswall 1, Zimmer 20, 15—17 Uhr
2. Helmholtzschule, Oberschule für Jungen: Im Gebäude des Gymnasiums, Zimmer 21, 9—12 Uhr
3. Auguste-Viktoria-Schule, Oberschule f. Mädchen, sprachliche Form und hauswirtschaftliche Form, Frauenschule der Cecilienschule, Schulstr. 4, 9—12 Uhr
4. Cecilienschule, Oberschule für Mädchen, sprachliche Form und hauswirtschaftliche Form, Frauenschule d. Cecilienschule, Schulstr. 4, 9—12 Uhr
5. Falk-Mittelschule, Weidenstr. 8, 15—17 Uhr
6. Bosse-Mittelschule, Weidenstraße 8, 15 bis 17 Uhr
7. Luisen-Mittelschule, Weidenstraße 8, 9 bis 12 Uhr.
8. Handelslehranstalten, Klosterschule, Am Klosterplatz 3, 9—12 Uhr.
   Berücksichtigung etwaiger Anmeldungen nach dem 9. März 1946 kann nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden. Die Prüfungstermine werden durch die Schulleiter mitgeteilt werden.
9. Volksschulen: Am Montag, 4. März u. Dienstag 5. März 1946 in der zuständigen Volksschule, 9 bis 12 Uhr bzw. 15—17 Uhr. (Schulpflichtig werden die in der Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 geborenen Kinder, sowie ältere, vom Schulbesuch bisher zurückgestellte Kinder).

Bei den Anmeldungen für die höheren und Mittelschulen sowie für die Handelslehranstalten sind vorzulegen: Familienbuch oder Geburtsurkunde, Impf- oder Wiederimpfschein und das letzte Schulzeugnis (Zeugnisheft); für die Volksschulen: Familienbuch oder Geburtsurkunde und Impfschein. Zu den durch die Schulleiter festzusetzenden Prüfungen sind Papier und Federhalter mitzubringen.

Bielefeld, 24. Februar 1946.

Der Oberbürgermeister.

Anmeldung der Lernanfänger 1946

Ostern 1946 werden schulpflichtig alle (einheimische und evakuierte) Kinder, die bis zum 30. 6. 1946 das 6. Lebensjahr vollendet haben werden. Diese Kinder sind in der Woche vom 4. bis 9. 3. 1946 bei dem für den Wohnbezirk zuständigen Schulleiter anzumelden. Familienbuch (Geburtsurkunde und Taufschein) sind vorzulegen. Tage und Stunden der Anmeldungen sind aus den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden zu ersehen.

Brackwede, den 28. Februar 1946.

Names der Aemter des Kreises Bielefeld:
Tjaden, Amtsdirektor.

Bernd Küßner

wurde uns durch jähen Tod infolge Unglücksfalles am 13. 1. 1946 im blühenden Alter von 14 Jahren entrissen.

In unsagbarem Schmerz:
Heinrich Küßner u. Frau und Gerd als Brüderchen nebst Angehörigen.

Bielefeld, im Februar 1946 (Waldhof 1).

Am 11. 2. 1946 entschlief sanft mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager u. Onkel

Heinrich Schöning

im Alter von fast 82 Jahren.

Im Namen aller Angehörigen
Minna Schöning, verw. Bong, geb. Diekmann, **und Kinder.**

Bielefeld, Hohenzollernstr. 6.

Am 15. 2. 1946 ging nach langer, schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter, stets um uns besorgter Vati

Friedrich Delker

im Alter von 54 Jahren von uns in die Ewigkeit. Wir wünschen ihm den ewigen Frieden.

Um stille Teilnahme bitten:
Frau Frieda Delker
Karla und Marga Delker
und alle Angehörigen.

Bielefeld, Humboldtstr. 26.

Am Mittwoch um 11.15 Uhr starb nach kurzer, schwerer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, unser einzigster, geliebter, hoffnungsvoller, unvergeßlicher Sohn und geliebter Bräutigam, der Schneider

Willi Brummel

im Alter von 30 Jahren.

In tiefem Herzeleid:
Rudolf Brummel u. Frau Frieda, geb. Solfrian / **Inge Hartmann als Braut und alle Anverwandte.**

Bielefeld (Wittekindstr. 22), Hannover, 20. Februar 1946.

Heute entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Postbetriebsrat

Karl Specht

im Alter von 67 Jahren.

Im Namen der Angehörigen:
Frau Doris Specht, geb. Gröne, **u. Kinder Liselotte und Elfriede.**

Bielefeld, 20. Februar 1946. (Osnabrücker Str. 46)

Wwe.
Friederike Düning

geb. Schulze, ist am 19. 2. 1946 im Alter von 80 Jahren für immer von uns gegangen.

In stiller Trauer
Die Kinder, Enkelkinder und Angehörigen.

Gadderbaum, den 20. 2. 46 (Eggeweg 21).

Gustav Hülsmann

ging am 26. 1. 1946 nach kurzer, schwerer Krankheit im 78. Lebensjahr für immer von uns.

In tiefer Trauer:
Wwe. Anna Hülsmann, verw. Meier, geb. Niestraht, **und Kinder.**

B.-Sieker (Schlangenstr. 67), Ratingen, im Januar 1946.

Auguste Güse

ging am 10. 1. 1946 plötzlich und unerwartet infolge Herzschlages im 63. Lebensjahr für immer von uns.

In stiller Trauer:
Friedrich Güse, z. Z. in amerik. Gefangensch., **und Tochter Liesbeth, sowie alle Anverwandten.**

Bielefeld, im Februar 1946.

Heute entschlief plötzlich und unerwartet meine liebe Tochter

Johanne Schulten

geb. Hildebrand

im Alter von 51 Jahren.

In tiefer Trauer:
Wwe. Lina Hildebrand, geb. Birkholz.

Bielefeld, Herforder Str. 48 (z. Zt. Johannisstift), im Februar 1946.

Am 13. 1. 1946 starb nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, meine herzensgute Mutter, unsere geliebte Schwester, Tochter u. Schwiegertochter, Schwägerin, Tante, Nichte und Kusine, Frau

Helene Sunderwerth

geb. Möller

im Alter von 38 Jahren.

In stiller Trauer:
Gustav Sunderwerth, z. Z. in russ. Kriegsgef., und **Sohn Klaus / Fam. Gustav Leweke / Fam. Wilhelm Möller / Frau Wwe. Sunderwerth / Fam. Heinrich Sunderwerth / Fam. Walter Sunderwerth / Fam. Walter Möller / Fam. Willi Möller.**

Bielefeld (Daimlerstraße 4), Berlin, Bad Salzuflen, im Februar 1946.

Am 20. Jan. 46 wurde unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und Tante, Wwe.

Johanne Holtmann

geb. Kisker, nach kurzer Krankheit im gesegneten Alter von fast 90 Jahren durch einen sanften Tod heimgerufen in Gottes ewiges Reich.

In stiller Trauer:
Wwe. Adele Johannpeter, geb. Holtmann / **Robert Bögeholz und Frau Anna,** geb. Holtmann / **Wwe. Erna Holtmann,** geb. Kröger / **u. alle Angehörigen.**

Bielefeld (Petristr. 10/12), im Februar 1946.

Am 27. Febr. 1946 ist unsere geliebte Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Ottilie Bitter

geb. Spiekerkötter, nach kurzem, schwerem Leiden im nahezu vollendeten 70. Lebensjahr für immer von uns gegangen.

Dr. Werner Bitter, Musikdirektor / **Else Bitter,** geb. Domnik / **Christof Bitter Hans Helmut Bitter / F. W. Spiekerkötter,** Fabrikant **Luise Spiekerkötter,** geb. Gante / **Dr. Gisela Spiekerkötter.**

Bielefeld (Wertherstr. 21) u. Göttingen (Theaterplatz 5), den 28. Februar 1946.

Beisetzung Samstag, 2. März, 11 Uhr, von der Kapelle des Johannisfriedhofes aus. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Nach langem, bangem Warten erhielten wir jetzt die traurige Nachricht, daß unser einziger, über alles geliebter, unvergeßlicher Sohn, der Obergefreite

Benno Tölke

im Alter von 24 Jahren am 27. 4. 1945 in Italien gefallen ist.

In unsagbarem Schmerz:
Adolf Tölke u. Frau Dora, geb. Papenmeier.

Bielefeld, Oststr. 1, Febr. 46.

Nach Gottes heiligem Willen entschlief am 27. Mai 1945 im russ. Kriegsgefangenenlazarett Stargard i. Pó. mein geliebter Mann, unser lieber Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder u. Schwager, Diakon

Werner Jochum

Jer. 31, 3

In stiller Trauer:
Frieda Jochum, geb. Tscharke / **Dorothea und Ernst-Friedrich und alle Angehörigen.**

Bethel, Bielefeld, N.-Holthausen, W.-Barmen, Cleveland USA., 20. Febr. 1946.

Edmund Uffmann

Gefreiter, ist noch in den letzten Kampftagen am 18. April 1945 in Italien im Alter von 35 Jahren gefallen.

In stiller Trauer:
Henny Uffmann u. Töchterchen Doris sowie alle Anverwandten.

Brackwede, im Februar 1946 (Gütersloher Straße 161).

Herbert Reineke

Uffz., starb Anfang Jan. 45 in russ. Kriegsgefangensch. in Lissitschansk im blühenden Alter von 24 Jahren.

In tiefem Schmerz:
Familie Adolf Reineke und Angehörige.

Bielefeld, im Februar 1946 (Neue Straße 7).

Unser einziges, heißgeliebtes Kind, unser Sonnenschein, der Obergefreite

---

GEBURTEN

Ulrich. Agnes Liefkes, geb. Heitger, und Alfred Liefkes. Bielefeld, Detmolder Str. 126b.

Gerd, 16. 2. 46. Franz Vorschütz, u. Frau Else, geb. Wilhelmy (z. Z. Klinik Koblenzer Str. 6).

VERLOBUNGEN

Elsa Krykant / Werner Kipp. Bielef., Bossestr. 3, 24. 2. 46.

Ilse Meyer / Karl-Heinz Speckmann. Weihestr. 30, Weststraße 55, 10. März 1946.

Ruth Meyerdrees / Karl-Heinz Oster. Bielefeld, Prinzenstr. 5, im Februar 1946.

Liesl Greinert / Walter Höfemann. Bielefeld, 23. 2. 46.

VERMÄHLUNGEN

Walter Bondroit / Gertrud Bondroit, geb. Lohöfner. Bielefeld (Grasweg 38), Herford, den 1. März 1946.

Heinrich Friedrich Plaß / Gertrud Plaß, geb. Wolff. Bielefeld (Rolandstr. 12), Berlin, 11. Februar 1946.

Gottfried Vahrenhorst / Gerda Vahrenhorst, geb. Sewening. Bielefeld, am 5. März 1946, Friedrichstraße 54.

Heinrich Wulfhorst / Hildegard Wulfhorst, geb. Schneider. Bielefeld, 19. 2. 1946.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Dr. med. Heinz Landwehr, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, Praxis im elterlichen Haus, Oerlinghauser Straße 11, Straßenbahnhaltestelle Teutoburger Straße.

Dr. Barmeier, Herforder Str. 295. Praxis wieder aufgenommen. Sprechst. 8—10, 5—6.

Dr. M. Hermann, Zahnarzt, jetzt Obernstr. 36. Sprechst. vorl. 9—1 und nach Vereinbarung.

VERLUSTANZEIGEN

Brieftasche, braune, Inh. wicht. Papiere, Bezugscheine u. Geld verl. Geg. hohe Belohn. abzugeb. i. Fundbüro, Stadthaus.

Damenarmbanduhr a. d. Wege zw. Nordsee und Neustädter Bunker verl. Wiederbr. erh. hohe Belohnung. Detmolder Straße 68, 2mal schellen.

Gebügelte Wäsche von Gütersloher Straße, Detmolder Str., Gerichtsstr., Luisenstr. bis Ehlentruper Weg verloren. Sie w. dring. benötigt. Gegen gute Belohnung abzugeben Fröbelstraße 25.

Armband, silber, mit Onixsteinen, Donnerstag, 21. 2., verloren. Da wertv. Andenk., geg. Belohnung abzugeb. bei Waitz, Wertherstr. 5.

Handtasche mit Papier. v. Hofstraße bis Wörthstr. verloren. Geg. hohe Belohnung abzugeb. b. Rottschäfer, Hofstr. 27.

Schirm, rotweiß gestr., Mittwoch abend zw. 10 u. 10.30 Uhr, v. Bülow-Kaserne bis Sieker-Endstation verl. Finder wird gebeten, dens. in der Bülow-Kaserne geg. gute Belohnung abzugeben.

Lederhandschuh mit Pelzbesatz von Oelmühlenstr. b. Jahnplatz (evtl. Straßenb., Linie 3) verloren. Abzugeb. geg. Belohnung Am Lauksberg 19.

Wildleder-Handschuh, rechter, grau, auf d. Wege Post—Bismarckstr. verl. Geg. Belohn. **abzugeb. Bismarckstr. 7a.**

Sandalette, Kalbs., Riemenschnalle, Gütersloher Str. bis Breitenbachstr. verl. Wiederbringer Belohnung. Schwarze, Langenhagen 69.

Geldbörse m. Inhalt am 18. 2. zw. 3 u. 4 Uhr Detmolder Str. oder Linie 2 verl. Geg. Belohnung abzugeb. Michaelis, Jüngststr. 15.

Kinderregencape, br.-w. kariert, von Möllerstift bis Bodelschwinghstr. verl. Geg. Belohnung abzugeb. W. Ganske, Brackwede, Hauptstr. 51.

Am Kleinbahnhof Herforder Str. Richtg. Herford, braune Aktentasche mit wicht. Pap. und Autoteilen verl.. Gegen gute Belohnung abzugeb. bei Wilh. Mensendiek, Detmolder Straße 342.

Aktentasche auf d. Wege vom Kleinbahnhof z. Waldenstr. v. Lastwagen verl. Nachr. geg. Belohnung an Dohrmann-Hackel, Heeper Str. 108.

Inhalt eines Päckchens am 5. 2. geg. 15 Uhr v. d. alten Hauptpost verl. Abzugeb. geg. gute Belohn., evtl. in Sachwerten, bei Thost, verl. Kriemhildstraße 47, bei Wolff.

Taschenuhr mit Sprungdeckel, Schweizer-Mod. (Panzerglas im Sprungdeckel), v. Breite Straße, Siekerstr. bis Landger. (Straßenbahnl. 2) bis Kleinbahnhof am 18. 2., 17—18 Uhr, verl. Abzugeb. geg. gute Belohnung b. Erwin Lehmann, Babenhausen 58.

Handschuh, rechter, grauer, wahrscheinl. Jöllenbecker Str. verl. Geg. Belohnung abzugeben Am Bruche 51.

Muff v. Apfelstr. 52 b. Jöllenbecker Str. 138 am 18. 2. verl. Ehrl. Finder w. geb., dens. abzugeb. Jöllenb. Str. 138 I.

Brille m. Doppelglas Mühlenstraße od. Oststr. verloren. Belohnung für Wiederbringer. Gieseler, Jöllenb. Str. 120.

Medaillon, gold., 8. 2. v. Herforder Str. bis Post verloren. Finder erh. gute Belohnung, da Andenken an Gefallenen. Kaiserstr. 64 II.

Portemonnaie m. Inhalt verl, Abzugab. gegen Belohnung Detmolder Str. 118 b, II.

Schirm verloren von Gellershag. Schule b. Max-Eyth-Str. Geg. Belohnung abzugeben Sandow, Max-Eyth-Str. 9.

SUCHANZEIGEN

Unterfeldwebel Willi Rieke, 21445 D. Frau Hanna Rieke, Senne I 455, Post Brackwede.

Stabsgefr. Ludwig Ottensmann, zul. 15 562 E, Ruwer, Kreis Trier am 27. 2. 45. Nachr. an Frau Wilhelmine Ottensmann Quelle 248, Post Brackwede.

Kanonier Wilh. Dröge, Fp.-Nr. 29 825 A, letzte Nachr. 3. 3. 1945 (Osten). Gefr. Hans Rademaker. Fp.-Nr. 26 287 A, letzte Nachricht 15. 3. 1945 Osten). Nachr. erbet. Frau Aleida Dröge Daimlerstr. 16.

Ogfr. Walter Olderdissen, Fp.-Nr. 16 158 D, schwer verwundet südw. Leningrad. Letzte Nachr. 16. 1. 44. Nachr. erb. Frau Wilhelm. Olderdissen, Bielefeld, Haller Weg 46.

Otto Zehl, L 16 951, Lg.-Pa. Frankfurt a. M. Nachr. erb. Klara Zehl, Burgstädt i. S., Kressenerstr. 10, üb. Chemn.

Oberfeldarzt Dr. Heinz Busch, Fp.-Nr. 02 445, zul. in Kroatien b. 41. Div. Zuschr. erb. Frau Sophie Busch, Garmisch Achenfeldstraße 3.

Obergefr. Heinz Brüggemann, Fp.-Nr. 25 397 A. L. Nachr. 13. 1. 45 aus Radom, südl. Warschau. Nachr. a. Friedr. Brüggemann, Wevelinghoven, Bez. Düsseldorf, Oberstr. 2.

Gefr. Rob. Buschkamp, Fp.-Nr. 00 926 D, geb. 13. 4. 1912. Nachr. erb. W. Buschkamp, Sudbrackstr. 115.

Ogefr. Kurt Meier-Ebert, Fp.-Nr. 32 417 E, verm. s. d. 8. 12. 1941 i. Rußland (Mavesnor). Nachricht erb. Meier-Ebert, Baumheide 486 üb. Bielefeld II

Uffz. Fritz Kuchenbuch, Fp.-Nr. 18 351 i. Kurland. Ab 15. 4. 1945 i. Lazarett b. Tukkum. Nachr. erb. Isa Kuchenbuch, Wesermünde, Zeppelinstr. 11.

Obfw. Heinz König, Fp.-Nr. 32 772 D, 7. Batt. Art.-Regt. 320 (Herz-Div.) bis Anfang Aug. 44 in Rumänien. Nachr. erb. Glietz, Bechterdissen 7 bei Leopoldshöhe.

Sturmmann Rudolf Heidemann, 4. SS.-Panzer-Rgt. 3, Fp.-Nr. 32 238 B. N. Nachr. a. Ungarn a. 3. März 1945. Nachr. erb. Frau Rosenbohm, Bielefeld, Gr.-Kurfürsten-Str. 21.

Gren. Gust. Kuhlmann, Fp.-Nr. 11 990 E. Am 20. 12. 44 v. Strzemieszyce bei Kattowitz (Oberschl.) a. d. Front ausgerückt u. a. 24. 12. 44 eingesetzt. L. Nachr. 1. 1. 1945. Nachr. an Frau Margarete Kuhlmann, Bielefeld i. W., Heeper Straße 103, I.

Angehörige d. Fp.-Nr. 23 757 E u. A. Nachr. erb. Frau Mundt, Lübbecke, Wichenweg 5.

Wm. Heinz Kuhlmann, Fp.-Nr. 14 315 G Dänemark. L. Nachr. 16. 3. 45. Angab. erb. Rolf Kuhlmann, Jöllenb. Str. 110.

Gefr. Martin Strunk, Fp.-Nr. 09 639 B, Einsatzr. nördl. Konstanza (Rumän.). L. Nachr. 10. 8. 44. Mitlg. erb. Strunk, Jöllenbeck, Bierwelle 9.

Obgefr. Paul Puckert, zul. Gr. Mikrow b. Guben, l. Nachr. 9. 3. 1945. Auskunft a. Frau Puckert, Oerlinghausen, Auf den Röden 84.

Panzergefr. R. O. B. Kurt Schemenau, Fp.-Nr. 08 032, zum Osten ausgerückt a. 21. 1. 45 a. d. Kaserne in Stieghorst. Nchr. erb. Frau Ilse Pelzer, Bielef., Paderborner Weg 22.

Obergefr. Horst Lojewski, Fp.-Nr. 56 281 D, zuletzt Nähe Radom. L. Nachr. v. 6. 1. 45. Mitteilung erbeten a. Adam Lojewski, Wiesenstr. 5.

Gerhard Mellenthin, Feldw. u. Flugzeug-Führ., zul. Fp.-Nr. L 62 774 B, Lg. Pa. Stuttgart. Letzte Nachr. Februar 1945. Nachricht an Wilhelm Kühn, Halle i. W., Wertherstr. 98.

Uffz. Georg Vormfeld, Fp.-Nr. 42 222. L. Nach. 1943, verm. Rußland. Ausk. erb. an Frau Grete Vormfeld, Bielefeld, Lessingstraße 10.

Obgefr. Paul Brulheide, Fp.-Nr. 23 953 B, l. Nachr. 15. 8. 44, Rumänien (Jassi). Nachr. erb. **Fr.Schmidt, Siegfriedstr. 52, I.**

VERKÄUFE

Audi-Personenwagen, 2 Liter, Kabriolet ohne Bereifung zu verkaufen unter V K 1374.

D. K. W.-Motor, kompl., Sonderklasse, fast neu, zu verkaufen unter V Z 1385.

Couchsofa, neuwert., schönes Stück und Eisenbett zu verkaufen. Ang. unt. V M 1376.

Bettstelle, mod., mit neuem Patentrahmen zu verkaufen. Dansel, Rohrteichstr. 68.

OFFENE STELLEN

Vertreter, eingef. bei Regier.-Stellen, alliierten Militärdienststellen, Behörden, Handel, Handwerk, freie Berufe, Private, z. Vertrieb. v. Leuchtschildern, Verkehrszeichen aller Art u. Bürobedarf auf Provisionsbasis von altem, leistungsfäh. Unternehm. ges. Eilanfr. m. d. übl. Unterlagen unt. Angabe des gewünscht. Arbeitsgeb. an G. Schmincke, (21) Bielefeld, Nik.-Dürkopp-Straße 3.

Büromaschinen-Mechaniker für Detmold zur Vertretung des Werkstattleiters ges. Angeb. S N 1334.

Galvaniseur, erf., v. Metallveredlungswerk in bevorz. Stellg. ges. Vernickler ges. Angeb. P W 1299.

Werkzeugmasch.-Fachmann als Betriebsleiter f. mittl. Betrieb d. eisenverarb. Industrie ges. Ausführl. Bewerbung. (keine Orig.) unt. G 135 an Ann.-Exp. Jak. Vowinckel, Bielef.

Wir suchen einen Innenbeamten f. Unfall-Haftpflicht-Kraftfahrzeug u. einen Außenbeamten. Bewerbungen vorerst schriftl. m. Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Colonia, Köln. Versich.-A.G. Bezirksdirektion Bielefeld, Arndtstr. 29, Postfach 342.

Uebersetzer, deutsch-engl., (absolut perf.) f. lauf. freie Mitarbeit ges. Angeb. S L 1332.

Zuschneiderin, perf., für Aussteuer-, Damen- und Herrenwäsche sof. od. später ges. Angeb. S H 1329.

Stütze, erf., die mit der Hausfrau die vork. Arbeiten verrichtet, für gepfl. Stadtlandhaushalt (3 Erwachsene), unt. günst. Bedingungen gleich od. später n. Bielefeld ges. Zuschriften unt. F 132 an Ann.-Exp. Jak. Vowinckel, Bielef.

Weibliche Arbeitskräfte f. d. Mangeln u. Zusammenlegen der Wäsche u. Oberhemdenplätterinnen stellt ein W. Röthemeyer, Wäscherei, Bielefeld-Schildesche.

Heuerlingsfamilie ges., Frauenhilfe erw. Bauer Kipp, Schröttinghausen 21, b. Werther.

Hausgehilfin, selbst., kinderlieb (2 Kinder 3 u. 5 J.), zuverl., f. Etagenhaush. gesucht. Angeb. W E 1390.

Hausgehilfin, zuverl., erf., für Arzthaush. ges. W F 1391.

Putzhilfe f. Arztpraxis Bielefeld, Johanniskirchplatz 6, mögl. sof. ges. Dr. Wund.

Putzfrau 1—2mal wöchentl. ges. Frau Rahmann, An der Gewerbeschule 2, II. l.

Halbtagsmädchen für leichte Hausarbeit ges. Kantstr. 11.

Wasch- und Putzhilfe gesucht. Oehlmann, Weststr. 3.